

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 26 (1942)
Heft: 2

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setzungen, als wir das letztemal erwähnt. Gotthelf erzählt von einer Gemeinderatsitzung: „Es war jedermann eigentlich nichts als das Mundloch (Sprachrohr) seiner Frau und hatte seine bestimmten Instruktionen.“ Wenn man findet, diese literarische Stelle beweise nichts für die Volkstümlichkeit des Wortes, so sind doch wohl die volkstümlichen Übertragungen auf Dinge des einfachsten Haushaltes beweiskräftig genug, so auf das Mundloch eines Gefäßes (1563) oder das runde Loch im Sitzbrett eines Kinderstühlchens oder Nachstuhls (16. Jahrh.) oder für das Ofenloch (1540). „Mundstück“ heißt nicht erst seit heute der Teil eines Blasinstrumentes, sondern schon 1484 erhielt zu Baden ein Burgwächter „umb ein mundstück“ etwas über 6 Schilling. Die Redewendung „e guets Mundstück ha“ wird im Idiotikon nicht nur aus neun Kantonen (darunter Bern und Basel) „und weiterhin“ bezeugt, sondern es ist auch schon in einer schweizerischen Sprichwörterammlung von 1692 enthalten; in Friedlis „Bärndütsch“ (!) ist zu lesen, wer mit seinem Handel vor den Richter wolle, „nimmt no eis“ um „d's Mundstück z' salbe“, und der Basler Breitenstein erzählt schon 1860, ein gewisses Häselibäbi habe „ein Mundstück wie eine Mühle“. Auch der Teil eines Trinkgefäßes konnte schon 1559 so heißen, ferner das Gebiß am Pferdezaum (1694), das Wendrohr des Feuereschlauches (Prätigau) und die Mündung eines Geschützes (1591). — Andererseits sind, wie aus der Entgegnung hervorgeht, auch in Bern Wörter wie Hamme, Nidle und Strähl bereits ins Wanken geraten und in Gefahr, von Schinken, Rahm und Ramm verdrängt zu werden. In diesen Fällen bedeuten aber die hochdeutschen Wörter nicht die geringste Bereicherung: Schinken ist genau dasselbe wie Hamme, Rahm unterscheidet sich nicht von Nidle, und ein Ramm sieht genau so aus wie ein Strähl. Ein Tiermaul aber und ein menschlicher Mund sind nun einmal tatsächlich, schon rein äußerlich und für unser Gefühl, sehr verschiedene Dinge. Wenn sie im Schweizerdeutschen mit demselben Worte bezeichnet werden, so ist das ja in der Tat „nichts Schlimmes“; wenn sie aber unterschieden werden, ist das gewiß auch „nichts Schlimmes“, und da das mit einem altschweizerischen, in etwa zwei Duzend Ableitungen, Zusammensetzungen und Redensarten noch erhaltenen Wort möglich ist, so bedeutet das eine nicht gerade notwendige, aber doch berechnete Bereicherung unserer Ausdrucksmittel. Das Wort „Mund“ allein wird die Mundart nicht in den Geruch des Grobianischen bringen; das geschieht durch eine Unmenge anderer Wörter und Wendungen, die vor den mundartlichen nicht den geringsten Vorteil aufweisen können. Der Zürcher Zahnarzt muß nun einmal damit rechnen, daß das Wort „Muul“ von vielen Patienten und namentlich Patientinnen als unhöflich empfunden würde; das ist eine sprachliche Tatsache, und daß er es trotzdem wagen sollte, um gewisse trübe alte Redensarten am Leben zu erhalten, kann man von ihm nicht verlangen. Otto v. Greizerz, der sich in seinem köstlichen Lustspiel über das neubernische „Hei Si, wei Si, cheu Si“ lustig gemacht hat, hat in seiner Glarisegger Zeit beobachtet, daß seine berndeutsche Anrede mit „Ihr“ in der Ostschweiz manchmal verstimmt habe, „und das mag man doch nicht“, hat er dazu gesagt. Er hat also doch auch mit der sprachlichen Tatsache gerechnet. Es ist aber auch nicht zu fürchten, daß fest eingemurzelte Redensarten so leicht ent wurzelt werden. (Die Redensart vom Feuser und vom Weggli ist immer noch lebendig, obschon die Weggli jetzt längst einen Zehner kosten und so klein geworden sind, daß man zwei nehmen muß). In Redensarten und auf eine Drittperson bezogen, klingt „Muul“ auch dem Ostschweizer Zahnarzt nicht so derb wie in der unmittelbaren Anrede gegenüber einem „lebenden Objekt“,

besonders einem weiblichen. Und schließlich: Wir haben nicht „den Rat gegeben“, „in besserer Gesellschaft ‚Mund‘ zu sagen“, sondern in der Hauptsache nur die Zahn- und andern Ärzte in Schutz genommen, wenn sie das tun. Sie sind es ja vor allem, die diesen Gesichtsteil nennen müssen, und wenn es bei ihnen ein Fachausdruck bleibt, haben wir auch nichts dagegen. Richtig und klug, wenn auch nicht gerade tapfer ist es, wenn sie das Wort „in beiderlei Gestalt“ vermeiden; so werden sie weder der Mundart noch dem Patienten weh tun.

Briefkasten.

A. A., A. In der Postordnung heißt es also: „Sendungen der nachstehend aufgeführten Arten . . . werden . . . zuschlagsfrei angenommen . . . : zusammengelegte Liegestühle und Skier, Stöcke, Skistöcke und Peitschen“. Sie möchten nun wissen, ob die Beifügung „zusammengelegte“ nur für die Liegestühle oder auch für die Skier gelte und ob in diesem Falle nach „Skier“ nicht wenigstens ein Strichpunkt oder ein Wort wie „ferner“ oder „sowie“ einzuschreiben wäre. Gewiß gilt bei der amtlichen Wortstellung, wie der französische Wortlaut beweist, die Beifügung „zusammengelegte“ nicht nur für die Liegestühle, sondern auch für die Skier, sonst wären diese nicht durch „und“ mit den Liegestühlen verbunden. Deutlicher wäre es allerdings, aber nicht notwendig, wenn man nach „Skier“ mit „ferner“ oder „sowie“ fortführe, aber ein Strichpunkt hätte keinen Sinn. Eine weitere Verbesserung wäre „Ski- und andere Stöcke, sowie Peitschen“; so müßte man nicht zweimal sagen „Stöcke“, und die Skistöcke kämen näher an die Skier heran, zu denen sie ja gehören.

H. S., G. Woher das Wort „Brattig“ für Kalender komme? „Brattig“ ist mundartlich für „Praktik“, und dieses bedeutet daselbe wie Praxis, d. h. die Ausübung einer Tätigkeit. Die Tätigkeit des Bauern richtet sich nach dem Wetter; deshalb nannten die alten Kalendermacher Praktik die Wetterprophetie, die Witterungslehre, und da dieser Teil dem Bauern der wichtigste war, ging der Name auf den ganzen Kalender über.

A. B., B. Wir danken bestens für die fachmännische Belehrung, daß nach dem Sprachgebrauch der Rechtskundigen ein Gericht mit einer Sache „befaßt“, d. h. beschäftigt, beauftragt werden kann. In diesem Falle ist natürlich der in Nr. 1 getadelte Ausdruck „das mit der Sache befaßte Gericht“ durchaus richtig. Der Fachausdruck war uns unbekannt.

P. B., J. Die Schöpferin des Wortes „Mitkollege“, die wir in Nr. 1 ein wenig am herzigen Ohrchen gezupft haben, mag, weil sie viel mit Lehrern zu tun hat, das Wort „Kollege“ in der Tat für sozusagen gleichbedeutend mit „Lehrer“ gehalten haben. Aber sie mußte doch auch wissen, daß nicht nur Lehrer sich gegenseitig so nennen, sondern auch Pfarrer, Ärzte, Juristen, Beamte innerhalb derselben Berufsklasse. Und in den letzten Jahrzehnten hat sich die Bedeutung des Wortes im Volk ja von diesen geistigen Berufen aus sehr erweitert auf alle möglichen andern; heute sprechen auch Schneidergesellen oder Haarschneider von ihren „Kollegen“; sogar von „Militärkollegen“ hört man schon sprechen, und bald singt man wohl: „Ich hatt' einen Militärkollegen, einen bessern findst du nit“. Um so „merkwürdiger“ ist die Verengerung auf den Lehrer. Ebenso sinnvoll wie „Mitkollege“ ist übrigens „Nebenkollege“, was man noch häufiger hört. Der Fall „Miteidgenosse“ ist in der Tat ähnlich, und doch wieder anders. Gewiß kann man nur Genosse sein, wenn man mit einem andern geht oder steht; „Genosse“ und „mit“ drücken dieselbe Vorstellung aus, und man kann das Wort anfechten, aber auch rechtfertigen. Denn bei „Eidgenosse“ ist tatsächlich eingetreten, was bei „Kollege“ noch nicht erreicht ist: das Wort hat sich eingeschränkt auf den Schweizer. Die alten Schweizer nannten sich ja immer Eidgenossen und nicht Schweizer; so nannten sie ihre Feinde, die Österreicher, und wollten sie damit beschimpfen. Tritt nun ein Eidgenosse (= Schweizer) zum andern, so ist er eben sein Miteidgenosse, wie man Mitbürger oder Mitarbeiter wird.

Allerlei.

Schwere Sprache. Eine Geschäftsinhaberin lud einige Geschäftsfreunde zum Mittagessen in ein „Französisches Restaurant“ ein. Als das Essen vorbei war, erschien es ihr peinlich, vor den Herren die Rechnung zu bezahlen. Sie flüsterte daher dem Kellner ins Ohr: „L'addition, s'il vous plaît.“ Der Kellner aber erwiderte: „Im untern Stockwerk, linkerhand bitte.“ (Aus „Readers Digest“.)